



3. Leistungsvereinbarung zur weiteren Entwicklung der Internationalen Bodenseehochschule

zur Vorlage bei der 4. Bodensee-Hochschulkonferenz am 20.10.2008 in Bregenz

Die Internationalen Bodenseekonferenz (IBK), vertreten durch die für das Hochschulwesen der Mitgliedsländer und -kantone zuständigen Minister, und der Kooperationsrat des Hochschulverbundes „Internationale Bodensee-Hochschule“ (IBH) vereinbaren im Hinblick auf die weitere Entwicklung der IBH für die Jahre 2009 bis 2013 folgendes:

1. Ziele der Internationalen Bodenseehochschule (IBH)

Die IBH fördert in Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Gesellschaft durch Aktivitäten in Lehre, Forschung sowie Wissens- und Technologietransfer einen gemeinsamen Bildungs-, Wissenschafts- und Innovationsraum Bodensee. Hierzu verfolgt die IBH folgende Ziele:

- 1.1. Ausbau der grenzüberschreitenden Mobilität von Studierenden und Dozierenden.
- 1.2. Weiterentwicklung der hochschulartenübergreifenden Zusammenarbeit als Alleinstellungsmerkmal der IBH.
- 1.3. Steigerung der regionalen und überregionalen Sichtbarkeit der IBH
- 1.4. Aufbau transparenter und effizienter Strukturen im Wissens- und Technologietransfer. Dies betrifft insb. das Potential in Schlüsseltechnologien einschließlich MNT.
- 1.5. Bildung von gemeinsamen Schwerpunkten in Forschung, Lehre sowie Wissens- und Technologietransfer mit besonderer Relevanz für die regionale Entwicklung.

2. Finanzierung

- 2.1. Die IBK fördert die Umsetzung dieser Ziele durch die Bereitstellung eines ordentlichen jährlichen Beitrages an die IBH von 645'000,- €.
- 2.2. Der Beitrag wird für Projekte im Sinne von 1. sowie für die Administration des Hochschulverbundes bereitgestellt (der durch den Kanton Thurgau als Sitzkanton der Geschäftsstelle zusätzlich bereitgestellte Beitrag in Höhe von 36.250 € p.a. zzgl. Infrastruktur darf nur für die Geschäftsstelle eingesetzt werden).

2.3. Zusätzlich hierzu kofinanziert und unterstützt die IBK ein Interreg-IV-Rahmen-Projekt analog dem Interreg-III-A-Projekt Nr. 58 der IBH mit einem außerordentlichen Beitrag von bis zu 250'000,- € pro Jahr, sofern dies mit den unter 1. genannten Zielen übereinstimmt und durch die Kommission Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Förderung empfohlen wird. Eine Bereitstellung der Kofinanzierungsmittel zu einem späteren als dem veranschlagten Zeitraum ist unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Vorgaben grundsätzlich möglich. Eine Vorfinanzierung des INTERREG-Anteils durch die IBK ist nicht möglich.

3. Mitglieder

Die Mitgliedschaft in der IBH steht entsprechend der Zielsetzung der IBH grundsätzlich allen staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen im Bodenseeraum offen.

4. Projektauswahl

Der Kooperationsrat trifft die Projektauswahl, ausgerichtet auf die unter 1. genannten Ziele, aufgrund eines Verfahrens mit Expertengutachten und sieht auch den Einbezug externen Sachverständigen vor.

5. Abrechnung und Berichtswesen

- 5.1. Abrechnung und Auszahlungen erfolgen für die Geschäftsstelle durch den Kanton Thurgau und für die Projektfinanzierung durch die Haushaltsabteilung der Universität Konstanz (IBH-Abrechnungsstelle).
- 5.2. Der Kooperationsrat legt der Kommission Bildung, Wissenschaft und Forschung eine Finanzplanung für die Dauer der Leistungsvereinbarung sowie jährlich, in der Regel bis Mai, ein Budget für das Folgejahr (einschließlich INTERREG-Anteil und Kofinanzierung) vor. Erforderlichenfalls beschließt die Kommission eine Anpassung der Finanzplanung für die Gesamtlaufzeit.
- 5.3. Der Kooperationsrat legt der Kommission Bildung, Wissenschaft und Forschung jährlich, in der Regel bis Mai, eine Abrechnung über das vergangene Jahr einschließlich der Darstellung der Eigen- und der Drittmittel sowie einen kurzen Bericht über die wesentlichen Aktivitäten der IBH im Sinne der unter 1. genannten Ziele vor. Der Kooperationsrat berichtet darüber hinaus im Rahmen der Bodensee-Hochschulminister-Konferenzen.
- 5.4. Spätestens Mai 2012 legt der IBH-Kooperationsrat einen Zwischenbericht für die Bodensee-Hochschulkonferenz 2012 vor, auf dessen Grundlage die Kommission Bildung, Wissenschaft und Forschung eine Empfehlung für die weitere Zusammenarbeit zwischen IBK und IBH erarbeitet.
- 5.5. Nach Ablauf der Geltungsdauer dieser Leistungsvereinbarung legt der IBH-Kooperationsrat rechtzeitig zur Bodensee-Hochschulkonferenz 2014 den Abschlussbericht vor.

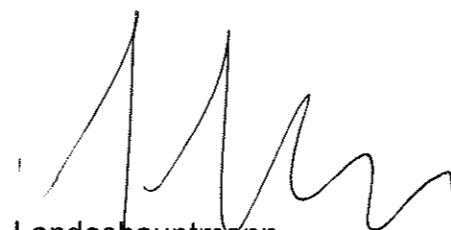
6. Laufzeit

- 6.1. Die Vereinbarung tritt mit dem 01.01.2009 in Kraft und ersetzt die Leistungsvereinbarung vom 13.09.2004. Begonnene Projekte können im Rahmen der neuen Vereinbarung abgeschlossen werden.
- 6.2. Die Laufzeit endet zum 31.12.2013.

Darüber hinaus unterstützen die Länder und Kantone der IBK die IBH im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch ideell bei der Umsetzung ihrer Ziele.


Bregenz, den 20. Oktober 2008

Für die Ministerkonferenz



Landeshauptmann
Dr Herbert Sausgruber
Land Vorarlberg

Für die Internationale Bodenseehochschule



Prof Dr Dr hc Gerhart von Graevenitz
Vorsitzender des Kooperationsrates

Genehmigt von der Regierungschefkonferenz der IBK am

Der Vorsitzende der Internationalen Bodenseekonferenz